

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste.

Erscheint täglich; Sonntags: Hauptliste der anwesenden Fremden.

Bezugspreis (einschl. Amtsblatt): Für das Jahr Mk. 9.—, für das Vierteljahr Mk. 3.—, für einen Monat Mk. 1.50 für Selbstabholer, frei Haus Mk. 11.40, Mk. 3.60, Mk. 1.80. Einzelne Nummern der Hauptliste 30 Pfg. Tägliche Nummern 15 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der Stadt Wiesbaden“.

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt: Die 6 mal gesp. Zeile 30 Pfg. Die 3 mal gesp. Zeile neben der Wochen-Hauptliste, unter und neben dem Wochenprogramm 75 Pfg. Die 3 mal gesp. Reklamenseite nach dem Tagesprogramm Mk. 3.—. Einmalige Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif. Bei Wiederholung wird Rabatt bewilligt. — Anzeigen müssen bis 10 Uhr vormittags bei der Geschäftsleitung eingeleitet werden. Für Aufnahme an bestimmten vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 239.

Mittwoch, 27. August 1919.

53. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Verordnungen, welche durch die Presse am 8. August zur Kenntnis der Bevölkerung gelangt sind, werden folgendermaßen vervollständigt, sodaß neue Erleichterungen für den Personen- sowie den postalisches, telegraphischen und telephonischen Verkehr eintreten.

I. Verkehr der Angehörigen der alliierten und neutralen Länder.

A. Alliierten.

a) Zur Einreise in das besetzte Gebiet müssen die Angehörigen der alliierten Länder im Besitze eines Passes oder einer Reise-erlaubnis (auf-conduits) sein, welche von der Zivilbehörde (Bürgermeister oder Polizei-Kommissar) ausgestellt wurde.

b) Um sich im ganzen besetzten Gebiet frei bewegen zu können, müssen sich die betreffenden Personen den Pass oder die Reiseerlaubnis, durch den Administrateur militaire des Kreises, mit dem Interzonenstempel versehen lassen.

c) Zur Ausreise aus dem besetzten Gebiet in die alliierten Länder müssen die Alliierten im Besitze ihres gestempelten Passes oder einer Reiseerlaubnis sein. Falls sie solche nicht besitzen, müssen sie sich eine Ausreiseerlaubnis durch den Administrateur des Kreises ausstellen lassen.

d) Zur Ausreise von dem besetzten Gebiet nach dem unbesetzten Deutschland müssen die Angehörigen der alliierten Länder mit einem durch den kommandierenden General der Armee ausgestellten Pass oder Reiseerlaubnis versehen sein. Dieselben müssen unter noch bekanntzugebenden Bedingungen durch die deutsche Zivilbehörde abgestempelt werden.

B. Angehörige der neutralen Länder.

a) Zur Einreise in das besetzte Gebiet müssen dieselben ihren Pass bei der Abreise durch die Zivilbehörde des betreffenden Landes stempeln lassen, wenn sie von einem alliierten Lande kommen oder durch den jeweiligen Konsul der Nation, von welcher das zur Einreise in Frage kommende Gebiet besetzt ist, wenn sie von einem neutralen Lande kommen.

In beiden Fällen muß der Pass binnen 48 Stunden nach Ankunft zur Abstempelung dem Administrateur militaire des Kreises vorgelegt werden.

b) Um sich im ganzen besetzten Gebiet frei bewegen zu können, müssen die betreffenden Personen ihren Pass mit dem Interzonenstempel durch den Administrateur des Kreises versehen lassen.

c) Zur Ausreise von dem besetzten Gebiet nach den alliierten oder neutralen Ländern müssen die Genannten im Besitze eines durch den Administrateur des Kreises gestempelten Passes sein. Wenn keine Konsular-Behörde zur Ausstellung eines Passes vorhanden ist, wird der kommandierende General der Armee dem betreffenden eine Militär-Reiseerlaubnis ausstellen, um ihm zu erlauben, sein Reiseziel zu erreichen, wenn dies möglich ist, ohne durch ein alliiertes Land zu reisen; andernfalls, um nach dem nächstgelegenen alliierten Lande zu gelangen, wo ihm der nötige Pass ausgestellt werden kann. (In letzterem Falle wird die Gültigkeitsdauer der Reiseerlaubnis auf die Zeit beschränkt, welche zur Erlangung des Passes nötig ist.)

d) Zur Ausreise aus dem besetzten Gebiet nach dem unbesetzten Deutschland, müssen die Angehörigen der neutralen Länder mit einer durch den Administrateur des Kreises ausgestellten Reiseerlaubnis (Sauf-conduits) versehen sein (wie die deutschen Staatsangehörigen).

II. Grenzverkehr.

Die bestehenden Verordnungen für die Grenzverkehrsarten werden in keiner Weise geändert.

III. Aufenthaltserlaubnisse.

A. Aufenthaltserlaubnisse.

Jede über 12 Jahre alte Person, welche im besetzten Gebiet wohnt, muß auf dem Bürgermeisterrat der Gemeinde wo sie wohnt eingeschrieben sein.

Jede im besetzten Gebiete ankommende Person muß sich ebenfalls binnen 48 Stunden nach Ankunft anmelden, selbst im Falle eines kurzen Aufenthaltes.

Die Bürgermeister sind für diese Eintragungen und deren Richtigkeit verantwortlich. Sie müssen die betreffenden Listen zu jeder Zeit zur Verfügung der militärischen Behörde bereithalten. Sie müssen innerhalb 24 Stunden dem Administrateur militaire ihres Kreises alle Ankunfts- und Aufenthaltserlaubnisse der nicht deutschen Staatsangehörigen bekannt geben. Die Angehörigen der alliierten Länder können ihre Aufenthaltserlaubnisse oder Ankunftsanmeldungen

bei dem Administrateur militaire des Kreises besorgen. Der letztere wird dann den zuständigen Bürgermeister davon benachrichtigen.

B. Ausweisarten.

Jede über 12 Jahre alte Person, ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, welche ständig im besetzten Gebiete wohnt, oder sich nur vorübergehend mehr als 3 Monate aufhält, muß im Besitze einer mit ihrer Photographie und dem Stempel der alliierten Behörde versehenen Ausweisart sein.

Diese Ausweisarten werden durch den Magistrat ausgestellt und dem Administrateur militaire des Kreises zur Abstempelung vorgelegt. Die Abstempelung wird nur nach vorheriger Prüfung erteilt.

Die Angehörigen der alliierten Länder können ihre Gesuche direkt an den Administrateur militaire des Kreises richten.

Jede Person, welche um eine Ausweisart nachsucht, muß sämtliche Ausweisstücke und 2 gleiche Photographien vorlegen. Eine Photographie bleibt im Besitze des Administrateur militaire.

IV. Versammlungen.

Alle Versammlungen, Vorlesungen oder Zusammenkünfte, ausgenommen auf der Straße, sind erlaubt unter der Bedingung einer vorher geschriebenen Anmeldung, welche mindestens 48 Stunden vor Abhaltung der betreffenden Veranstaltung bei dem Administrateur militaire des Kreises abgegeben werden muß.

Diese Anmeldung muß angeben:

das Programm der Veranstaltung,

den Namen des verantwortlichen Veranstalters

Gegebenenfalls kann eine Versammlung im Voraus verboten werden.

Ein dazu bestimmter Vertreter der französischen Behörde kann jeder Versammlung beiwohnen, und ist befugt, nötigenfalls dieselbe sofort aufzulösen.

Verlagern und Rundgebungen auf der Straße sind untersagt, ausgenommen, wenn um Genehmigung bei dem Administrateur militaire nachgesucht wird, und der kommandierende General der Armee, oder die von ihm beauftragte Behörde, die Bewilligung dazu gibt.

V. Plakate.

Keinerlei gedruckte oder geschriebene Plakate mit politischem Charakter dürfen angeschlagen werden, ohne vorher der militärischen Behörde unterbreitet worden zu sein, mit einer beigefügten Erklärung und Namen der für das Plakat verantwortlichen Personen.

Der Magistrat muß dafür sorgen, daß alle angeschlagenen Plakate, welche nicht unter oben genannten Bedingungen der Zensur vorgelegt wurden, vernichtet werden.

VI. Briefkasten.

Die Zucht und Beförderung der Briefkasten ist frei. Die Befürer von Briefkasten müssen dem Administrateur militaire des Kreises ihren Laubenschlag anmelden.

Die französische militärische Behörde hat das Recht, die Laubenschläge zu kontrollieren.

VII. Telephon- und telegraphischer Verkehr.

Der postalische, telegraphische und telephonische Verkehr ist frei innerhalb des besetzten Gebietes sowie zwischen diesem Gebiet und außerhalb desselben, unter dem Vorbehalt einer Kontrolle und in dem Maße, wie dieser Verkehr durch den Staat des Empfängers erlaubt ist.

Die Telegramme werden bei ihrer Abgabe nicht mehr der militärischen Behörde zur Zensur vorgelegt.

Jeder vor dem Kriege für den Handel gebräuchliche Telegrammschlüssel kann bei telegraphischen Mitteilungen von jetzt ab wieder benutzt werden, wenn die interessierten Gruppen um die Erlaubnis bei dem Administrateur des Kreises einkommen. Sie müssen ihrem Gesuch 7 Exemplare des betreffenden Telegrammschlüssels beifügen.

Neue telephonische Anschlüsse oder Wiederherstellung von früheren Privatan-Anschlüssen werden durch den Administrateur militaire des Kreises, auf Gesuch der Betroffenen, genehmigt.

Die telephonischen Verbindungen werden ohne vorherige Genehmigung gestattet, soweit die Linien dies erlauben.

Die jetzt gültigen Verordnungen, betreffs Geldsendungen, Pakete und Poststoffe bleiben unverändert.

VIII. Ehrenbezeugungen und forrestes Benehmen den Alliierten gegenüber.

Alle Zivilpersonen müssen bei jeder Gelegenheit und an jedem Orte den Offizieren der alliierten Armeen Ehrenbezeugungen erweisen

und im allgemeinen den Militärpersonen jeden Grades, ebenso den Zivilpersonen die sie begleiten; ein korrektes Benehmen zeigen.

Sämtliche Polizeibeamten, Nachtweiser, Beamte, die Angestellten der Eisenbahn, oder der verschiedenen öffentlichen Ämter, welche eine Uniform oder eine Diensttafeln tragen, müssen die alliierten Offiziere grüßen.

Bei gleichem Grade muß der deutsche Offizier die alliierten zuerst grüßen.

IX. Strafen.

Zu widerhandlungen gegen bestehende Verordnungen werden von dem einfachen Militär-Polizei-Gericht geahndet und die Schuldigen mit Geldstrafen von 1.— Mt. bis 10.000 Mt. und Gefängnis von 1 Tag bis zu 6 Monaten bestraft.

Wiesbaden, 25. August 1919.

L'Administrateur du Cercle de Wiesbaden-Ville.

Signé: Toussan.

Bekanntmachung.

Ab Montag, den 25. August, wird der Betrieb der Nerobergsbahn wie folgt geändert:

1. Werktags: ein Zug alle 30 Minuten von 3 bis 19 Uhr (letzter Zug um 19 Uhr).

2. Sonntags: ein Zug alle 30 Minuten von 10 Uhr bis 21 Uhr (letzter Zug um 21 Uhr).

Wiesbaden, den 25. August 1919.

L'Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden-Ville.

Signé: Toussan.

Aus dem Kurhaus.

— Da eine Wiederholung der für Donnerstag verflossener Woche angekündigten, aber abgesagten Freilicht-Aufführung „Iphigenie auf Tauris“ nicht mehr stattfinden kann, werden die hierzu gelösten Karten an der Tageskasse im Kurhause zurückvergütet.

Kunstnachrichten aus Wiesbaden.

— Galerie Banger (Luisenstr. 9). Die Kollektiv-Ausstellung R. C. W. Balsam, A. Erbach und C. Müller-Tenckhoff ist nur noch bis Freitag zu besichtigen. Samstag bleibt der Oberlichtsaal wegen Neuarrangement geschlossen. Sonntag Eröffnung der Kollektiv-Ausstellung Prof. Hans Christiansen mit seinen neuesten Werken.

Das Neueste aus Wiesbaden.

— Französischer Vortrag. Am Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr wird Herr Capitaine Jean Renaud im kleinen Saal des Kurhauses einen Vortrag in französischer Sprache halten über „Eine Reise im Wunderland“ (Indo-China). — Der Eintritt ist frei für jedermann.

— Das Palasthotel, in dem sich die Offiziersmesse der alliierten Truppen befindet, soll, wie die „Wiesb. Ztg.“ hört, für 6 Millionen Mark an eine französische Gesellschaft verkauft worden sein.

— Im Thalia-Theater gelangt das Drama „Die blaue Laterne“ mit Henny Porten in der Hauptrolle zur Aufführung. Das Lustspiel „Goldköpfchen“ wird die heiterste Stimmung erregen.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.



SPEDITION - MÖBELTRANSPORT - LAGERUNG

Schiffahrt — Autolastbetrieb — Inkasso — Versicherung

L. RETTENMAYER

NICOLASSTRASSE 5.

Telefon: 12, 115, 124, 242, 2376, 6611.



Bahnhofswirtschaft

Hauptbahnhof Wiesbaden

Fritz Krieger, Hoftelegrafist und Hoftelegraph.

Kaiserbad

Wilhelmstr. 48
gegenüb. d. Theater
und Kurhaus.

Hotel und Badehaus

mit zwei eigenen Thermalquellen am
Kochbrunnen.

Grosse gedeckte Veranda. Reichhaltige Speisekarte.

Angenehme Sitzplätze mit schöner Aussicht auf Verkehr und Stadt. Gut gepflegte helle u. dunkle Biere.

Erstkl. Küche. Diner Mk. 5.—. Beste Weine erster Firmen.

Elegant möbl. Zimmer mit u. ohne Pension

Vacuum. Elektr. Licht. Aufzug.

Mässige Preise.

Fremdenheim „Villa Hertha“

Dambachtal 24. Teleph. 6524. — Schöne ruhige Lage nahe Kochbrunnen. Kurhaus, Wald. Zentralheizung. Mässige Preise. Angenehmer Winteraufenthalt für Familien. 325 Fr. Maria André.

Viktoria-Hotel

Terrassen-Restaurant

Wilhelmstrasse 1

Die heißen Bäder sind von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr geöffnet.

BADHAUS

Schöne geräumige Zimmer

Vorzügliche Küche — Gute Weine

Nachmittags-Konzert.4—5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

382. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer
Kurkapellmeister.

1. Krönungsmarsch aus der Oper „Die
Folkunger“ E. Kretschmer
2. Ouverture zur Oper „Martha“ F. v. Flotow
3. Grosses Duett (IV. Akt) aus „Der
Troubadour“ G. Verdi

4. Nocturno aus „Ein Sommernachts-
traum“ F. Mendelssohn
5. Vorspiel zur Oper „Faust“ Ch. Gounod
6. Schneeglöckchen, Walzer Joh. Strauss
7. Fantasie aus „Hänsel und Gretel“ E. Humperdinck

Abend-Konzert.8—9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

383. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.Leitung: Herr **Carl Schuricht**, Städtischer
Musikdirektor.

1. Ouverture zu „Jessonda“ L. Spohr
2. Nocturno und Hochzeitsmarsch aus
der Musik zum „Sommernachts-
traum“ F. Mendelssohn-Bartholdy
3. Allegretto und Menuetto aus der
8. Symphonie L. v. Beethoven
4. Sakuntala, Ouverture Karl Goldmark
5. Arlesienne-Suite Nr. 2. G. Bizet

Jeder Fremde liest das „Badeblatt“.

DAMEN-MODEN
MODELLE EIGENER SCHÖPFUNG

J. HERTZ
— LANGGASSE 20 —

Stoss Nachf.

Inh.:
Max Helfferich
Taunusstr. 2

Sämtliche Artikel zur
Gesundheits- und Krankenpflege
Verbandstoffe. — Krankenmöbel.

Neuenahrer
∞ Sprudel ∞

Hauskuren gegen: Zucker, Gallensteine,
Magen-, Darm- und Blasenkatarrhe,
Leber-, Nieren- und Halskrankheiten.
Kalt getrunken,
angenehmes Tafelgetränk
für täglichen Gebrauch.

J. Wirth & Co. b. H., Mineralwasser-Großhandlung
Güterbahnhof West Telefon 522 Taunusstraße 22

Restaurant Ratskeller Wiesbaden

∴ Wein- und Bier-Restaurant I. Ranges ∴

Spezial-Ausschank Pschorr-Brauerei München

Dejeuners, Dinners u. Soupers à Couv. 4, u. 6.50 Mk.
Hummer-Majonaise, Schwedische Vorgerichte, Reichh. Abendkarte

Quirins Buch- u. Papierhaus

Moderne Literatur ∴ Antiquariat ∴ Bücherlesezeitung ∴ feinste Schreibpapiere
Rheinstrasse 59 ∴ Telefon 6244 ∴ Ecke Schwalbacher Strasse

Taunus-Wein- u. Likör-Stube

Telephon 5978. Rheinstrasse 19. Telephon 5978.

Vornehmste Aufenthaltsräume. ∴ Weine erster Firmen. ∴ Vorzgl. Küche.

Ab 7 Uhr:
Erstklassiges Künstler-Konzert

Städtische Badhäuser
Kaiser Friedrich-Bad

Thermal- und Süßwasserbäder, Kohlensäure- und Sauerstoff-
bäder, Heißluft- und Dampfbäder, elektr. Lichtbäder, Wärme-
behandlung nach Dr. Tyrnauer, Fangpackungen, elektrische
Wasserbäder, Wasserkuren, Massagen, Moor- u. Sandbäder.
Raum- und Apparat-Inhalation mit Wiesbadener Thermal-
wasser, Weibacher Schwefelwasser, ätherischen Ölen,
Sauerstoff usw. Pneumatische Apparate.

Badhaus zum Schützenhof
Thermalbäder mit Ruhegelegenheit.

Hotel und Badhaus
„Goldenes Kreuz“
Spiegelgasse 6. Spiegelgasse 6.
Thermalbäder aus eigener Quelle
per Dutzend Mark 7.— 839

THALIA-THEATER
Kirchgasse 72 Telefon 6137.

Nur 3 Tage!

Henny Porten
in dem fünftaktigen Drama

Die blaue Laterne

Goldköpfchen

Lustspiel in 2 Akten.

**MONOPOL-
LICHTSPIELE**

Tel. 140. Moderne Lichtspiele.
Wilhelmstrasse 8.

Henny Porten

in
**Die beiden Gatten der
Frau Ruth.**

Entzückendes Lustspiel in 4 Akten.

**Das Geisterhaus auf
Hellingholm.**

Kriminalchauspiel in 2 Akten.
Spielzeit 4—11, Sonntage 3—11 Uhr.

BANQUE NATIONALE DE CREDIT

KAPITAL 200000000 FRANKEN.

GENERAL-DIREKTION: PARIS, 16 Bd. DES ITALIENS.

FILIALEN IN:

WIESBADEN

WILHELMSTRASSE 8. FERNSPR. 6113.

MAINZ

BAHNHOFSTRASSE 5.

Rüdesheim a. Rh. Weinhaus Aumüller

Von sämtl. Hotels den grössten Weingutsbesitz Fernspr. 93 Weltbekannt durch vorzügliche Küche u. Weine (Künstlerheim)

Tage

Nach den A

Achenbach, Hr., m.
Altenberg, Hr., m.
Alf, Hr., Fabr. m.
Alcock, Hr., Offiz.
Altmann, Fr., m.
Andloff, Hr., Zahn.
Andoussat, Hr., P.
Arnold, Fr., Köln.
Aron, Fr., Köln.
Aron, Hr., Kfm.
August, Hr., m.
Auseher, Hr., Kfm.
Bamberger, Fr., N.
Bamberger, Hr., K.
Barenfänger, Hr.
Barth, Fr., m. Tö.
Bartholome, Fr., m.
Battagay, Hr., Kfm.
Baucke, Fr., Pari.
Baum, Hr., Kfm.
Baumgarten, Hr.,
Bayer, Hr., Kfm.
Becker, Hr., Kfm.
Béquet, Fr.,
Behr, Fr., m. Kind.
Beierlein, Hr., Kfm.
Berthier, Hr., Kap.
Bertrand, Hr., Leu.
Besser, Hr.,
Betonrath, Hr., Ch.
Bieger, Hr., Mittel.
Bühmeier, Fr., Kö.
Bücking, 2 Kinder.

Blandford-Jamson,
Blay, Hr., Offizier.
Blum, Hr., Kfm., C.
Blumberg, Hr., Kfm.
Blumenreich, Fr.,
Bork, Hr., Kfm., m.
Bohmeier, Hr., Kfm.
Boldt, Hr., m. Sohn.
Boller, Hr.,
Bonsch, Hr., Mars.
de Bonnaville, Hr.,
Borcher, Hr.,
Borel, Hr., Offizier.
Boschheidgen, Fr.,
Boudon, Hr., Paris.
Boursjojn, Fr.,
Brauer, Hr., Ing. m.
Braun, Hr.,
Braun, Hr., Kfm.,
Brück, Hr., Fabrik.
Bullion, Hr.,
Burmann, Hr., m. A.
Cahn, Hr., Kfm., M.
Camus, Hr., Kfm., m.
Caron, Hr., Kfm.,
Cerdoupe, Hr.,
Chaumet, Hr., Paris.
Chaumot, Hr.,
Charpenet, Fr.,
Claren, Fr., Bonn.
Cligne, Fr.,
Colas, Hr., Kfm., m.
Constant, Fr., Chem.
Creroux, Hr., Offiz.
Dallot, Hr., Direkte.
Dürigues, Hr., Kfm.
Daubenspeck, Hr.,
Dauer, Hr., Kfm., m.
Degele, Hr., Kfm.,
Devoas, Hr., Offiz.
Deisch, Fr.,
Desmedt, Fr.,
Dickey, Hr., Leutn.,
Dier, Hr., m. Fr., B.
Dill, Hr., Kapitän.
Dinnendahl, Hr., m.
Doignon, Hr., Paris.
Dossow, Hr., Kfm.,
Dreyfuss, Hr., Paris.
Droz, Hr., Kfm., P.
Düren, Fr., m. Kind.
Dufer, Hr., Lehrer.
Dugnaz, Hr., Köln.
Dupont, Hr.,
Durnet, Fr., m. Sohn.
Eckardt, Hr., Köln.
Ehringhaus, Hr., Fr.
Eckhoff, Fr., May.
Eckblatt, Hr., Kfm.
Ehrenberger, Hr., m.
Eibert, Hr., Kfm., m.
Emann, Fr., Wittib.
Entsch, Fr., Homb.
Bernard, Hr., Hotel.
Erhardt, Hr., Kfm.,
Erlenwein, Hr., Oper.
Eiser, Hr., Pfarrer.
Eichenbrenner, Hr.,
Eiling, Hr., Zahnarzt.
Fassbender, Fr., m. S.
Fehler, Hr., Lauf.
Fehling, Hr., Kfm., m.
Fess, Hr., Lehrer, Z.
Fischerhoff, Hr., Arc.
Ficht, Fr., Wittib.
Fischer, Fr., Ludwig.
Fischer, Hr., Kfm.,
Fischer, Fr., Rent. m.
Foth, Fr., Münster.
Frank, Hr., Krefeld.
Fried, Fr., Landau.
Friedrich, Hr., Kfm.,
Gahr, Hr., Kfm.,
Gahr, Fr., m. Kind.
Gahle, Fr., Mainz.
Gauthier, Fr.,
Genest, Hr., Leutn.
Gerke, Hr., Kfm., K.
Gerhards, Hr., Schau.
Gies, Hr., Brüssel.
Gieske, Fr., Krefeld.
Göbel, Hr., m. Fr.,
Göbelmann, Hr., Kfm.
Gow, Hr., Leutn., Br.
Grah, Hr., Fabrikbes.
Grawmann, Fr., Worn.
Gronow, Fr., m. Grange.
Gronow, Hr., Kfm.,
Gronow, Hr., Fab.
Grozgore, Hr., La Ro.

Nach den Anmeldungen vom 24. August 1919.

Saarbrücken	Grüner Wald
	Zur Sonne
Wigshafen	Grüner Wald
	Zum Falken
Prin, Krefeld, Pagenstechers Augenkl.	Westfälischer Hof
Trier	Biemers Hotel Regi
	Prinz Nikol
Montabaur	Metropole u. Monop
Fr., Frankfurt	Zum Landsee
Obes,	Westfälischer Hof
Offenbach	Silva
Wigshafen	Reichspost
	Gasthof Krug
m. Fr., Köln	Gasthof Krug
	Wiesbadener Hof
	Prinz Nikol
	Ros
	Kaiserhof
Dr., Köln	Nonnenhof
m. Fr., Hannover	Zum Kranz
Köln	Hotel Viktor
a., Neustadt	Goldener Brun
	Zur Sonne
Saarbrücken	Kölnischer Hof
Friedberg	Union
ader, Neuwied	Karlsh
Fr., Koblenz	Haus Wint
	Wiesbadener Hof
	Haus Humbold
	Kaiserhof
Isel	Imperi
	Zum Kranz
Mainz	Kaiserhof
ktor, Paris	Hotel Adler Badha
Mainz	Hotel Adler Badha
	Palast-Hot
	Bellevo
Berlin	Zur Sonne
Bonn	Schulberg
Landau	Grüner Wald
is	Biemers Hotel Regi
	Grüner Wald
er m. Fr.,	Hessischer Hof
cken	Ros
rzig	Gasthof Krug
orticken	Friedrichstrasse 3
Saarbrücken	Metropole u. Monop
ris	Hotel Happ
Frankfurt	Grüner Wald
rlin	Alleea
ri, Friedrichstal	Gasthof Krug
Ludwigshafen	Evangel, Hosp
lt	Zur Traub
Sbes, m. Fr., Saarbrücken	Zum Bärs
m. Fr., Lambsheim	Grüner Wald
Saarbrücken	Haus Wenker-Paxman
t, Krefeld	Grüner Wald
Barmen	Gasthof Krug
dg	Europäischer Hof
m. Fr., Koblenz	Quisiam
nz	Pension Columbi
walde	Prinz Nikola
chay	Residenz-Hot
z	Wiesbadener Hof
	Reichspost
ingstein	Hotel Viktori
n. Fr., Koblenz	Goldenes Ros
chen	Goldener Brunne
ankfurt	Zum Falken
nasens	Kölnischer Hof
verkuzen	Brüssele Hof
Fr., New York	Wiesbadener Hof
	Wiesbadener Hof
sticken	Spiege
	Schwarzer Bock
Fam., Paris	Goldener Brunne
ian	Nassauer Hof
, Köln	Hotel Vog
enz	Zur neuen Post
öln	Wiesbadener Hof
ern	Hotel Viktori
ern	Nassauer Hof
Siegen	Goldenes Ros u. Kette
Fr., Neustadt a. H.,	Europäischer Hof
Fr., Saarbrücken	Kaiserhof
Schwester, Niederlahnstein	Nonnenhof
ederheim	Residenz-Hot
chen	Hotel Corda
Mörs	Nassauer Hof
Fr., Köln	Ros
Fr., Köln	Reichspost
ntabau	Schwarzer Bock
ern, Frankenthal	Residenz-Hot
z	Zur Traub
	Christl. Hospiz II
Frankfurt	Goldenes Ros u. Kette
achen	Nonnenhof
m. Fam., Andernach,	Nonnenhof
erschhausen	Nonnenhof
, Berlin	Hotel Eppe
rin, Mörs	Gasthof Krug
m. Fam., Aachen	Nonnenhof
pen	Gasthof Krug
Fr., Saarbrücken	Kölnischer Hof
m. Fr., M.-Gladbach	Europäischer Hof
	Zur Stadt Biebrich
Sohn, Zabern	Evangel. Hospiz
furt	Grüner Wald
	Schwarzer Bock
	Nonnenhof
	Metropole u. Monopol
	Zur Stadt Biebrich
	Imperial
	Cordian
	Hessischer Hof
	Grüner Wald
	Grüner Wald
	Bellevue
	Alleea
	Prinz Heinrich
	Europäischer Hof
	Schwarzer Bock
	Europäischer Hof
	Wiesbadener Hof
	Karlshof

Simmer, Hr. Kfm., Koblenz
Simon, Hr. Off., Boppard
Simon, Fr., Saarbrücken
Simon, Fr., m. Begl., Köln
Simpson, Hr. Off., Köln
Sitzler, Fr., Frankfurt
Sitzler, Hr. Kfm., Frankfurt
Smeets, Hr., Köln
Smith, Hr., Chicago
Smoll, Hr., Mainz
Sohnius, Hr. Ing. m. Tochter, Saarbrücken
Spät, Fr., Koblenz
Stahl, Hr., Metz
Stallmann, Hr. Dr., Würzburg
Steffens, Hr. Kfm., Köln
Steffens, Hr. m. Fr., Köln
Stein, Hr. Ger.-Assessor Dr., Frankfurt
Stern, Fr., Aschaffenburg
Stern, Fr., Saarbrücken
Strauss, Hr. Kfm., Strassburg
Strauss, Hr. Rechtsanw. m. Fr., Ludwigshafen

Gasthof Krug
Residenz-Hotel
Schwarzer Bock
Haus Kruse
Residenz-Hotel
Pfälzer Hof
Pfälzer Hof
Metropole u. Monopol
Hotel Happel
Pfälzer Hof
Grüner Wald
Biemers Hotel Regina
Wiesbadener Hof
Hotel Vogel
Prinz Nikolaus
Zur Stadt Biebrich
Gasthof Krug
Nonnenhof
Tannusstr. 59
Gasthof Krug
Wiesbadener Hof

Struch, Hr. Kfm., Aachen
Stücker, Hr. Kfm. m. Fam., Solingen
Stuppe, Hr. Kapitän, Koblenz
Süss, Fr., Volheim
Schützendorf, Hr. Kfm. m. Fam., Aachen
Takenberg, Hr., Köln
Thielemann, Fr. Rent., Paris
Tisch, Fr., Köln
Tostmann, Hr. Kfm., Mainz
Tucking, Tucking, Hr. Apotheker, Trier
Tuercke, 2 Schüler, Allenstein
Urbanek, Hr. Kfm.,
Ursell, Hr. Kfm., Ottensen
Usinger, Hr., Gösrot
Valton, Hr. Leut., Uldhorn
Vastel, Hr. Ing. m. Fr., Mainz
Volk, Hr. Kfm. m. Fr., Köln
Vune, Hr. Off., Mainz
Wagner, Hr. Kfm. m. Fr., Saarbrücken
Wagner, Fr., Bonn
Walsen, Hr., Chicago

Villa Helene
Kölischer Hof
Bellevue
Grüner Wald
Imperial
Hotel Happel
Alteesal
Hotel Happel
Villa Hertha
Wiesbadener Hof
Evang. Hospiz
Nonnenhof
Grüner Wald
Wellritzstr. 49
Residenz-Hotel
Pfälzer Hof
Nonnenhof
Schwarzer Bock
Hotel Dahlheim
Schwarzer Bock
Hotel Happel

Wasseros, Hr. Bürgermeister, Nastätten
Weber, Hr. Kfm. m. Fr., Düsseldorf
Webers, Hr. Fabr., Kempen

Hotel Vogel
Gasthof Krug

Pension am Paulinenschloßchen

Wehrmann, Fr., Köln
Weil, Hr., Mannheim
Weil, Fr., Saarbrücken
Weil, Fr., Tagersheim
Weil, Fr. m. Tochter, Paris
Weil, Hr. Kfm., Mülhausen
Weiner, Hr. Rechtsanw., Dr., Wien
Weinss, Hr. Weingutbes., Haardt
Wendling, Hr. Kfm. m. Begl., Hagenau
Werhahn, Hr. Gutsbes., Haus Roth b. Spich
Windorf, Hr., Polch
Windscheif, Fr., Köln
Witte, Fr., Trier
Wolf, Hr. Gutsbes., Nordenstadt
Wunderer, Fr., Pirmasens
Wurm, Fr. Schauspielerin, Bochum
Wüst, Hr., Weilheim
Zaub, Fr., Düsseldorf

Schwarzer Bock
Hotel Berg
Hotel Neroberg
Nassauer Hof
Grüner Wald
Schwarzer Bock
Schwarzer Bock
Silvana
Zum Bären
Grüner Wald
Parkstr. 30
Hospiz z. hl. Geist
Pariser Hof
Residenz-Hotel
Christl. Hospiz II
Union
Zum Bären
Hotel Cordau

Eden-Diele

elegante Räume

Taunusstrasse 27.

Täglich

Künstler-Konzert.

Erstklassige Getränke.

Schreibmaschinen-Müller
Wiesbaden, Bertramstr. 20.
Tel. 4851.

Dem geehrten Publikum zur gefl. Kenntnis, dass ich schon jetzt Pelzumarbeitungen, Reparaturen, sowie Neu-anfertigungen annehme und dieselben sauber und fachgemäß ausführe.

D. Brandis

Kürschnerie
Langgasse 39, 1. Stock

Pelzwaren

Telefon 2024.

Gustav Fischer, Damenschneider

Moritzstrasse 5 — Telefon 2413

Anfertigung moderner

Jackenkleider, Mäntel u. Strassenkleider

Wmtsblatt

Nr. 133 vom 27. August 1919.

Verkauf von Kartoffeln.

Von Samstag, den 23. d. M. ab erhalten die Kunden hantlicher Kartoffelverkaufsstellen 5 Pfund holländische Frühkartoffeln zum Preise von 30 Pf. je Pfund auf Feld D der Kartoffelfarmen.
Wiesbaden, den 22. August 1919.

Der Magistrat.

Verordnung

über Sammelheizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen in Mieträumen
vom 22. Juni 1919.

§ 1.
Gemeinden mit mehr als zwanzigtausend Einwohner sind verpflichtet, andere Gemeinden sind berechtigt, Schiedsstellen zu errichten, welche in den §§ 2 bis 7 festgelegten Befugnissen haben. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Errichtung von Schiedsstellen auch in Gemeinden, die nicht mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, anordnen. Schiedsstelle kann auch ein Einigungsamt oder die amtliche Stelle sein, bei der die Unterverteilung der Hausbrandkosten obliegt.
Die Errichtung der Schiedsstelle ist von der Gemeindebehörde in ordnungsgemäßer Weise bekanntzumachen.
Die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde kann Bestimmungen über die Zusammenlegung der Schiedsstelle erlassen.

§ 2.
Die Schiedsstelle kann bestimmen:
1. in welcher Weise ein Vermieter die Menge von Heizstoffen, die er nach Anordnung der zuständigen Behörde verwenden darf, auf bestimmte Zeiträume (Monate, Wochen, Tage) zu verteilen und in welchem Umfang er die Sammelheizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen der Mieträume in Betrieb zu halten hat;
2. ob und in welcher Höhe der Mieter einen Anspruch auf Verringerung des Mietzinses oder der besonderen Vergütung für die Heizung oder Warmwasserversorgung geltend machen kann, wenn die durch Anordnungen der zuständigen Behörde oder durch Entscheidung der Schiedsstelle (Nr. 1) festgelegten Leistungen des Vermieters an Heizung der Mieträume und

Lieferung von warmem Wasser hinter dem vertragmäßigen Umfang dieser Leistungen zurückbleiben;
3. ob der Mieter, wenn die Voraussetzungen der Nr. 2 vorliegen, berechtigt ist, das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.
Die Bestimmung kann durch allgemeine Anordnung oder auf Anrufen des Vermieters oder des Mieters im einzelnen Falle getroffen werden. Allgemeine Anordnungen sind von der Schiedsstelle in ordnungsgemäßer Weise öffentlich bekanntzumachen.

§ 3.
Sind seit der letzten vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung getroffenen Preisvereinbarung die Selbstkosten des Vermieters für die Heizung und Warmwasserversorgung der Mieträume so gewachsen, daß das Ansuchen nicht voranzutreiben war und daß billigerweise die Erhöhung der Heizkosten dem Vermieter allein nicht zugemutet werden kann, so kann die Schiedsstelle auf Anrufen des Vermieters den Mietpreis oder die besondere Vergütung für die Heizung oder Warmwasserversorgung für die weitere Dauer des Mietverhältnisses oder für einen kürzeren Zeitraum entsprechend erhöhen.

§ 4.
Ist die Vergütung für die Heizung oder Warmwasserversorgung in dem Mietpreis enthalten, so kann die Schiedsstelle im Falle des § 3 in ihrer Entscheidung bestimmen, welcher Betrag des Mietzinses auf die bezeichneten Nebenleistungen entfällt.
Ist die Vergütung für Heizung und Warmwasserversorgung im Mietpreis nicht enthalten, so kann die Schiedsstelle auf Anrufen des Vermieters bestimmen, daß, in welcher Höhe und in welchen Abständen sowie von welchem Zeitpunkt an sich die Vergütung je nach den Schwankungen der Heizkostenpreise gegenüber dem in der Entscheidung als maßgebend festgelegten Richtpreis erhöht und vermindert.

§ 5.
Der Mieter behält gegenüber der nach den §§ 3, 4 erfolgten Bestimmung des Mietzinses oder der besonderen Vergütung den Anspruch auf Verringerung gemäß § 2 Abs. 1, Nr. 2 Abs. 2.

§ 6.
Hat die Schiedsstelle in den Fällen der §§ 3, 4 die Leistungen des Vermieters höher bestimmt, als er sich zu zahlen bereit erklärt hatte, so kann der Mieter unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist das Mietverhältnis für den ersten Termin kündigen, für den es nach Erlass der Entscheidung zuzahlungspflichtig ist.

§ 7.
Die Schiedsstelle entscheidet nach billigem Ermessen. Ihre Entscheidung ist unanfechtbar.
Werden nach der Entscheidung von der zuständigen Behörde neue Anordnungen, insbesondere über die Zuteilung oder die Verwendung von Heizstoffen getroffen oder tritt sonst eine Verringerung der bei Erlass der Entscheidung bestehenden tatsächlichen Verhältnisse

ein, so können die Beteiligten die Entscheidung der Schiedsstelle erneut anrufen.

§ 8.
Die Bestimmungen der Schiedsstelle gelten als verbindliche Bestimmungen des Mietvertrages. Soweit der Vermieter die Bestimmungen der zuständigen Behörde und die Bestimmungen der Schiedsstelle über die Verwendung der Heizstoffe und den Betrieb der Sammelheizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen erfüllt, sind weitergehende Ansprüche des Mieters ausgeschlossen.

§ 9.
Hängt die Entscheidung eines Rechtsstreites ganz oder zum Teil von Entscheidung der Schiedsstelle ab, so hat das Gericht auf Antrag einer Partei anzuordnen, daß die Verhandlungen bis zur Entscheidung der Schiedsstelle ausgesetzt werden.

§ 10.
Ist eine Entscheidung gemäß § 2 Nr. 1 von dem Vermieter und dem Mieter oder von dem Vermieter gegen mehrere Mieter desselben Hauses oder von mehreren Mietern desselben Hauses beantragt, so kann die Schiedsstelle die Verhandlung und Entscheidung über die Anträge verbinden.

§ 11.
Soweit diese Verordnung keine Vorschriften enthält, regelt der Reichsanwalt das Verfahren vor der Schiedsstelle. Das Verfahren ist gebührenfrei; die Schiedsstelle bestimmt, wer die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

§ 12.
Die Anwendung dieser Verordnung kann durch Vereinbarung der Parteien nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.

§ 13.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanwalt der Justiz bestimmt, wann sie außer Kraft tritt; sie tritt spätestens am 31. Dezember 1920 außer Kraft.
Die Schiedsstelle kann die ihr im § 2 übertragenen Befugnisse mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober 1917 an übertragen.
Die Zuständigkeit der Schiedsstellen und die Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß ein die Ansprüche wegen Heizung von Mieträumen oder Lieferung von warmem Wasser betreffendes Verfahren vor ordentlichen Gerichten anhängig ist.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkung, daß die Schiedsstelle im Sinne des § 1 der Verordnung das Mitteilungsamt ist.
Wiesbaden, den 23. August 1919.

Der Magistrat.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.

Erscheint
Bezugspreis
Mk. 3.-, für
Mk. 3.60, für
1-2

Nr. 240

Die

Wie wir d
Lage waren,
aus dem un
Wiesbaden n
der französisc
geregelt wor
der Besatzung
dass Wiesbad
vollem Umfan
zum Besten
Quellen hier i

Für die Ei
gelten folgend

Jeder, der
zu gebrauche
lichen Ges
Wiesbaden
sind beizufüg
telegraphische
(Größe etwa
liches Attest
Krankheit be
(Angabe von
Stand, Wohnr
name).

Innerhalb
Bescheid über
Gesuches de
Einreiseerlaub
Frankfurt a
neten Büro z
Empfang zu
bis auf die

Aus

Lieder

Nicht wen
von Frz. Sch
H. Wolf, sow
Strauss wird
Landestheater
ihrem Lieder
zum Vortrag
Konzertsänger
dürfte dieser
glänzenden S
wundern zu
fältig zusamm
bietet. Die K
Arthur Rothe

Mit dem
südlichen Mus
den Tanzaben
aufgenommen
Die Ausführer
Nassaulschen
l. Solotänzerin



Hau